

II-1064 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 569/J

A n f r a g e

1984-03-08

der Abgeordneten Dr. Kohlmaier
und Genossen
an den Bundeskanzler
betreffend den Aufruf des Sozialministers zum Klassenkampf.

Die unbefriedigende Koordination der von Mitgliedern der Koalitionsregierung gemachten politisch-programmatischen Aussagen war schon bisher Gegenstand von Auseinandersetzungen zwischen der parlamentarischen Opposition und dem Bundeskanzler. Dieser unterließ es, öffentlich für die erforderliche Klarstellung zu sorgen, ob er sich von zum Teil höchst bedenklichen Äußerungen seiner Minister distanzieren oder sich mit ihnen identifizieren. In diesem Zusammenhang sei nur beispielsweise daran erinnert, daß der Bundeskanzler zur Beschimpfung der niederösterreichischen Wähler durch Justizminister Dr. Harald Ofner ebenso schwieg wie zur Selbstdarstellung von Vizekanzler Dr. Norbert Steger als "Anti-Dallinger" oder zu dessen Bagatellisierung der Greuel von Mauthausen. Auch durch schriftliche parlamentarische Anfragen, die sich auf diese drei Äußerungen bezogen (Nr. 260/J, 269/J und 315/J), konnte der Bundeskanzler nicht bewegt werden, eine Stellungnahme abzugeben; vielmehr verweigerte er die Antworten mit der Behauptung, daß es sich bei den angefragten Themen um keine "Gegenstände der Vollziehung" im Sinne des Artikels 52 B-VG bzw. des § 90 der Geschäftsordnung des Nationalrates handle (Nr. 206/AB; 207/AB und 355/AB).

- 2 -

Dabei wurde jedoch von ihm - bewußt oder unbewußt - außer Betracht gelassen, daß in den Wirkungsbereich des von ihm geleiteten Bundeskanzleramtes gemäß Teil 2 Punkt A der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1973 die "Angelegenheiten der allgemeinen Regierungspolitik einschließlich der **K o o r d i n a t i o n** der gesamten Verwaltung" fallen, wozu - laut Gesetzestext - insbesondere das "Hinwirken auf die Wahrung der **E i n h e i t l i c h k e i t** der allgemeinen Regierungspolitik und auf das einheitliche Zusammenarbeiten der Bundesministerien in allen politischen Belangen" zu zählen ist. Angesichts dieser Richtlinienkompetenz wäre er demnach sehr wohl zur Beantwortung der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfragen verpflichtet gewesen.

Die Relevierung dieser Frage gewinnt durch eine Äußerung jüngsten Datums eines weiteren Mitgliedes der Koalitionsregierung besondere Aktualität.

Wie ausführlich in den Medien berichtet wurde, erklärte der Bundesminister für soziale Verwaltung, "Alfred Dallinger, am 26.2.1984 vor den Delegierten des Verbandstages der Sozialistischen Jugend, die Diskussion um die Arbeitszeitverkürzung müsse nun in einen "Kampf" münden, und bezeichnete am Schluß seiner Ausführungen den Weg zur 35-Stunden-Woche als Klassenkampf, der nun in subtilerer Form als etwa im Bürgerkriegsjahr 1934 auf Österreich zukomme (vgl. u.a. Presse, -27.2.1984).

Diese Ankündigung des Sozialministers bedeutet nicht weniger als eine Abkehr vom Gedanken der in Österreich seit Jahrzehnten bestehenden, vielfach bewährten und international als vorbildlich anerkannten Sozialpartnerschaft. Der Aufruf zum geradezu mutwilligen Verlassen des gemeinsamen Weges stellt eine innenpolitische Qualitätsänderung dar und hat bereits jetzt zu Unruhe in der Bevölkerung geführt. Erschwerend ist bei alledem, daß dieser Aufruf nicht

- 3 -

von irgendeinem Regierungsmitglied, sondern gerade von jenem erfolgte, das innerhalb der Regierung für den sozialen Bereich zuständig ist.

Daß die von den Worten des Sozialministers ausgehende Gefahr einer Verschlechterung des innenpolitischen Klimas nicht gering geachtet werden darf, wird dadurch unterstrichen, daß sich bereits ein weiterer sozialistischer Spitzenpolitiker, nämlich der Landeshauptmann von Kärnten, Leopold Wagner, zu Wort meldete, sich mit der Aussage von Sozialminister Dallinger identifizierte und auf die Frage, ob nicht der Fortbestand der Koalition gefährdet sei, wenn die SPÖ den Klassenkampf wieder aufnehme, erklärte, daß er dies nicht befürchte, auch die FPÖ werde den Weg mitvollziehen müssen (Salzburger-Nachrichten, 29.2.1984). Damit brachte Landeshauptmann Wagner überdies unmißverständlich zum Ausdruck, daß es sich bei der vom Sozialminister ausgegebenen Kampfparole um eine Angelegenheit der gesamten Bundesregierung handelt, deren Koordinationskompetenz in den Händen des Bundeskanzlers liegt.

Da die österreichische Öffentlichkeit ein Recht hat, zu erfahren, welche Haltung der Bundeskanzler zu diesem Problem von allergrößter politischer Tragweite einnimmt, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e:

Identifizieren Sie sich mit dem Aufruf Ihres Sozialministers vom 26.2.1984, mit dem der Klassenkampf als Mittel zur Realisierung politischer Zielvorstellungen propagiert wurde?